

informativ - innovativ - kritisch

August
2022

MAV-Sitzung als Videokonferenz

- was gilt es zu beachten?

Schöne neue Technikwelt. Nicht wahr? Mal eben schnell in einer Videokonferenz zusammenschalten und die MAV-Sitzung abhalten. Doch geht das so einfach?

Ursprünglich durften Mitarbeitervertretungen (MAVen) ausschließlich in Präsenz ihre Sitzungen abhalten. Erst mit den MAVO-Änderung im April 2020 zur ersten Corona-Welle wurde die Onlinemöglichkeit der Sitzungsform überhaupt in die MAVO mit aufgenommen und zwar befristet bis zum 31.03.2022. Voraussetzung für die Onlinesitzung war das Vorliegen eines Unabwendbaren Ereignisses.

Nun kam es, wie es nicht anders zu erwarten war. Corona blieb und war irgendwann kein unabwendbares Ereignis mehr, sondern Normalzustand mit bestimmten Hygieneregeln. Die Änderungen in der MAVO drohten auszulaufen und passten nicht mehr so recht.

Also machte man sich ans Werk und passte den §14 MAVO erneut an — befristet bis zum 31.03.2024. Man wollte die neue bequeme Möglichkeit beibehalten. Schließlich spart man Kosten und Zeit.

Im Kirchlichem Amtsblatt 165, Stück 3 vom 31.03.2022 wurde mit Wirkung zum 01.04.2022 der §14 Abs. 4 in der MAVO wie folgt geändert:

„Die Teilnehmer einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung kann auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder binnen einer von dem oder der Vorsitzenden zu bestimmenden Frist diesem oder dieser gegenüber widerspricht und wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Absatzes 5 Satz 1.“

**Der Vorstand
der DiAG MAV**

**im
Erzbistum
Paderborn
informiert**

¹ Alle Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf sämtliche Geschlechter.

MAVO-Änderung zur Kurzarbeit

Die Möglichkeit zur Einführung der Kurzarbeit wurde in den §§36 und 38 MAVO bis zum 31.03.2024 ebenfalls im KA 165, Stück 3 vom 31.03.2022, verlängert.

Allerdings hat die Regional-KODA NW für den KAVO-Bereich die Anlage 32 (Kurzarbeit während der durch das Corona-Virus (SARS-Cov-2/COVID-19) verursachten Pandemie) und damit die tarifliche Voraussetzung für die Umsetzung lediglich bis zum 31.12.2022 verlängert.

In den AVR der Caritas war schon vor der Änderung der MAVO im April 2020 die Möglichkeit der Kurzarbeit durch eine Dienstvereinbarung enthalten.

Wir brauchen also kein unabwendbares Ereignis mehr. Der/die Vorsitzende der MAV kann festlegen, dass die nächste Sitzung in einer Videokonferenz erfolgen soll. Hierzu bedarf es der Festsetzung einer Widerspruchsfrist. Widerspricht ein Viertel der MAV rechtzeitig, so ist in einer Präsenzsitzung zu tagen.

Wir finden die neue Regelung nicht gelungen. Zum einen fehlt es unseres Erachtens nach an dem Vorrang der Präsenzsitzung, wie er im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) mit festgeschrieben wurde. Zum anderen wird keine Geschäftsordnung vorausgesetzt, wie es ebenfalls das BetrVG fordert.

2024 erwarten wir die nächste große MAVO-Novellierung. In der hoffentlich eine einheitliche Regelung für alle Bistümer gefunden wird.

Zuvor möchten wir nochmals an euch appellieren eure MAV-Sitzungen möglichst in Präsenz abzuhalten. Die Diskussion ist eine andere. Man kann tiefgründiger in die Themen eintauchen. Das Miteinander in der MAV bzw. die Gruppendynamik ist effektiver.

Selbstverständlich sehen auch wir die Vorteile der neuen Technik und möchten diese nicht per se verteufeln. Vielmehr sollte sie gezielt eingesetzt werden.

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG MAV

Weitere Informationen auf

www.diag-mav-pb.de



Achtung! Aufgrund der Änderungen ist das aktuelle Druckexemplar der MAVO bereits wieder veraltet.

Ein Einlegeblatt zum Herunterladen und Ausdrucken findet ihr bei uns auf der Homepage!

Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074
Fax: 05251 8716480
Mail: diag.mav@erzbistumpaderborn.de

**Mitarbeiter-
vertretungsordnung**

und andere Ordnungen des kirchlichen Arbeitsrechts
für das Erzbistum Paderborn

Leitlinien und Regelungen (11)

